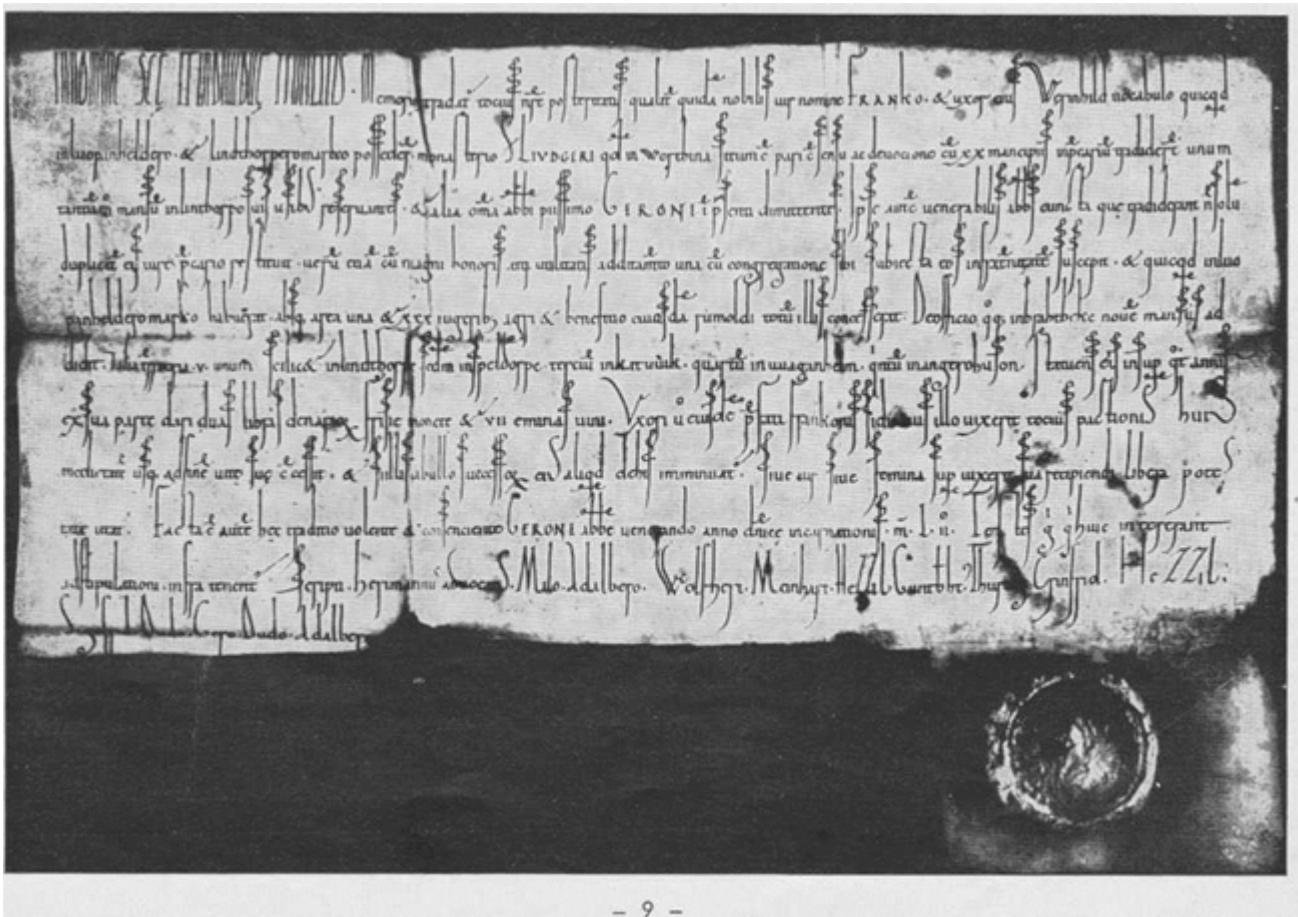


## Eine Urkunde aus dem Jahr 1052

### Der Edelherr Franko und seine Gattin Werinhild schenken ihre Besitzungen in der Laupendahler und Lintorfer Gemarkung dem Kloster Werden.

Theo Volmert

Eine der wichtigsten Urkunden für die Geschichte unserer Heimat ist die Schenkungsurkunde des ehemaligen Stiftes Werden aus dem Jahr 1052. Das Original der Urkunde befindet sich im Düsseldorfer Staatsarchiv. Veröffentlicht wurde sie zum ersten Mal von Lacomblet in seinem „Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins“ (1840). Die Urkunde, die zu den ältesten Schriftstücken gehört, in denen der Name Lintorf erwähnt wird, stammt aus der Zeit des Abtes Geron. Wir bringen neben der Photokopie des Originals eine Wiedergabe des lateinischen Textes und eine deutsche Übersetzung. Weitere mittelalterliche, für unsere Heimatgeschichte aufschlussreiche Urkunden und Dokumente werden wir in den folgenden Nummern unserer Zeitschrift veröffentlichen.



- 9 -

„IN NOMINE SANCTE ET INDIUIDUE TRINITATIS! Memorie traditur tocius nostre posteritatis. Qualiter quidam nobilis vir nomine Franco et uxor eius Werinhild uocabulo quicquid in luopanheldero et in linthorpero marko possederunt. Monasterio S. Liudgeri quod in Werthina situm est pari consensu ac deuocione cum XX. manciipiis in precarium tradiderunt unum tantum modo mansum in linthorpe suis usibus reseruantes. Et alia omnia abbati piissimo Geroni in presentí dimittentes. Ipse autem uenerabilis abbas cuncta que tradiderunt non solum dupliciter eis iure precario restituit. uerum etiam cum magni honoris atque utilitatis additamento una cum congregatione sibi subiecta eos in fraternitatem suscepit. et quicquid in luopanheldero marko habuerat. absque area una et XXX. iugeribus agri et



## Verein Lintorfer Heimatfreunde e.V.

*beneficio cuiusdam rumoldi totum illis concesserit. De officio quoque in brathbeke nouem mansus addidit. alia territoria V. unum scilicet in lindthorpe. secundum in speldorpe. tercium in katuuik. quartum in uuagenheim. quintum in uuangerohuson. Statuens eis insuper quotannis ex sua parte dari duas libras denariorum frisie monete et VII. eminas uini. Uxori uero eiusdem prefati Frankonis si diutius illo uixerit tocius pactionis huius medie tatem usque ad finem uite sue concessit. et si illis ab ullo successorum eius aliquid de his imminuatur. siue uir siue femina superuixerit sua recipiendi libera potestate utatur. Facta est autem hec traditio uolento et consenciente Gerone abbate venerando anno dominice incarnationis M.L.II. Testes igitur qui huic intererant adspipulationi infra tenentur scripti. Hermannus aduocatus. Milo. Adalbero. Wolfheri. Menhart. Hezzil. Gunthbertus. Thuring. Erinfrid. Hezzil. Sigefrid. Dudo. Gero. Adalbero."*

„Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreifaltigkeit. Es möge dem Gedächtnis der Nachwelt überliefert werden, dass ein gewisser Edelherr namens Franko und dessen Gattin Werinhild alles, was sie in der Laupendahler und Lintorfer Gemarkung besaßen, dem Kloster des hl. Ludger in Werden nach beiderseitigem Einverständnis und Gelöbnis mit 20 Hörigen als Prekarie übergeben haben außer einer Hufe in Lintorf, die in ihrer Nutznießung bleiben soll, und alles andere überließen sie dem ehrwürdigen Geron, dem derzeitigen Abt. Der verehrungswürdige Abt selbst hat ihnen alles, was sie geschenkt, nicht nur doppelt nach dem Recht der Prekarie zurückerstattet, sondern sie zu Ehr und Nutzen zugleich mit der ihm unterstellten Kongregation in die Bruderschaft aufgenommen; und alles, was er in der Laupendahler Gemarkung besaß außer einer Hofstätte und 30 Morgen Ackerlandes und dem Lehen eines gewissen Rumold überlässt er ihnen ganz. Vom Klosteramt Brabeck fügte er noch neun Hufen hinzu (und) fünf andere Ländereien: nämlich die erste in Lintorf, die zweite in Speldorf, die dritte in Kettwig, die vierte in Wanheim, die fünfte in Angerhausen, wobei er festsetzte, dass ihnen darüber hinaus jährlich aus seinem Anteil zwei Pfund Denare friesischer Münze und sieben Ohm Wein zu geben sind. Der Gattin des vorerwähnten Franko - falls sie ihn überleben sollte - gewährte er bis zu ihrem Lebensende die Hälfte der ganzen Schenkung und, wenn einer seiner Nachfolger ihnen irgendetwas schmälerte, soll der Überlebende, sei es der Mann oder die Frau, ermächtigt sein, die Schenkung zurückzunehmen.

Diese Übertragung ist also geschehen im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1052 mit Willen und Zustimmung des verehrungswürdigen Abtes Geron. Als Zeugen, die dieser Übereinkunft beiwohnten, sind unten schriftlich festgehalten: Advokatus Hermannus, Milo, Adalbero, Wolfheri, Menhart, Hezzil, Gunthbertus, Thuring, Erinfrid, Hezzil, Sigefrid, Dudo, Gero, Adalbero."

Die Schenkungsurkunde von 1052 bezeugt mit anderen Dokumenten, welche Beziehungen das Stift Werden zu Lintorf besaß. Diese Beziehungen waren freilich vorwiegend wirtschaftlicher Art. 800 Jahre lang besaß die Abtei Besitzungen in Lintorf. Der letzte Behandigungsbrief wird 1802, kurz vor der Aufhebung der Abtei, vom Abt Beda für Peter Wembers, Pächter des Lintorfer Sattelgutes Kalkofen, ausgestellt.

Ob der Edelherr Franko in Lintorf wohnte, geht aus der Urkunde nicht hervor. Wir sehen, dass er und seine Gattin die Schenkung im größeren Umfang als Lehen zurückerhält. Dem alten deutschen Privatrecht waren ursprünglich Leihverhältnisse an Grund und Boden unbekannt. Erst durch Herübernahme und Fortbildung römischer und kirchlicher Einrichtungen entwickelte sich diese Art von Landverleihung, die schließlich für die wirtschaftlichen und sozialen Zustände des Mittelalters so bedeutsam wurde.

Die Prekarie als Form der Landverleihung gegen Zins wird von der Kirche bereits in merowingischer Zeit angewandt. Die Schenkung erfolgt häufig unter der Bedingung, sie als Prekarie zurückzuerhalten (*precaria oblata*); wurde sie noch durch andere Güter vermehrt, sprach man von einer *precaria remuneratoria*. Das Bittgesuch (*precaria*), dem eine Verleihungsurkunde (*praestaria*) des Lehnsherrn entsprach, war für das ganze Rechtsverhältnis so wesentlich, dass das Lehnsgut (Leihgut) selbst davon den Namen erhielt: *Precaria*. Daneben war allerdings auch die Bezeichnung *beneficium* gebräuchlich (siehe u. a. Richard Schröder: „Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte“, 1. Teil, 1919).

In den meisten Fällen schenkten die freien, kleineren Gutsbesitzer ihr Land als Prekariengut der Kirche aus Sicherheitsgründen. Sie wollten lieber als Unfreie leben, als der gefährlichen Macht und der Landgier der Grafen



## Verein Lintorfer Heimatfreunde e.V.

oder Fürsten ausgeliefert sein. Man gab meistens der Kirche seinen Besitz, weil die Kirche mehr Schutz bot und kirchlicher Besitz auch von den weltlichen Mächten respektiert wurde. Außerdem, die Herrschaft der Kirche war humaner. Unter dem Krummstab ließ sich besser leben.

Die Urkunde von 1052, vom Advokaten Hermannus ausgestellt, war mit dem Siegel des Abtes Geron versehen.

Als Franko seine Lintorfer Besitzungen dem Kloster Werden vermacht, beginnt man mit dem Bau des Hildesheimer Domes. Damals regierte Kaiser Heinrich III. (1039 - 1054), dessen Priester und Kaplan Wipo die berühmte Ostersequenz „Victimae paschali laudes“ dichtete. Fast zur selben Zeit entstand das ergreifende „Memento mori“ eines unbekanntes Dichters in mittelhochdeutscher Sprache. Erst 10 Jahre nach der Erwähnung Lintorfs in der Werdener Schenkungsurkunde erhält Nürnberg das Marktrecht (1062).

